

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

1. An die
R e g i e r u n g e n

2. An die
Schulen für Kranke in Bayern

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

IV.7 - 5 0 8208 - 4.5 156

2512

11.02.2004

Weiterentwicklung der Schule für Kranke

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder und Jugendliche in den Krankenhäusern (einschließlich der Einrichtungen im Sinne von § 3 Satz 1 KraSO) schulisch zu begleiten ist eine hervorragende Aufgabe, der sich die Schule für Kranke seit Jahren mit großem Engagement widmet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht in der schulischen Förderung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer Erkrankung für längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen im Krankenhaus stationär oder teilstationär behandelt werden und deswegen ihre Schule nicht besuchen können, eine bedeutende Aufgabe. Der Unterricht soll trotz Krankheit ein Lernen mit Erfolg und die Erhaltung schulischer Leistungsbereitschaft ermöglichen. Dabei orientiert sich der Unterricht stets an den individuellen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler und soll von den Prinzipien der Prävention und Integration in die Heimatschule geprägt sein. Da Krankheiten häufig in das schulische Lernen massiv eingreifen, ist eine Beratung im Hinblick auf evtl. notwendige Schullaufbahnänderungen qualifiziert zu leisten.

Wie sehen die Herausforderungen für die Zukunft aus?

Waren die Schulen für Kranke bisher Teil des Förderschulwesens, so werden sie nunmehr in der Neufassung des BayEUG als eigene Schulart genannt.

Eine Krankheit, die mit Krankenhausaufenthalt verbunden ist, wird von jedem Kind als schwere Krankheit wahrgenommen und trifft das Kind, den Jugendlichen in seiner ganzen Person. Krankheit wird, je nach Art, Schwere und Verlauf individuell verschieden erlebt und verarbeitet. „Dabei können physische, psychische, soziale, kognitive, willentliche und affektive Lebensfunktionen beeinträchtigt sein“ (KMK - Empfehlungen 1998 1.2).

Folgende fachlichen Weiterentwicklungen für Kinder und Jugendliche an den Schulen für Kranke mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt es heute zu bedenken:

- Die Entwicklung des Angebots der Schulen für Kranke hin zu einer dezidiert sonderpädagogischen Förderung unter Einbeziehung einer kontinuierlich diagnosegeleiteten Förderung, auch wenn diese Förderung nur temporären Charakter hat. Nicht zuletzt deshalb bringt das neue BayEUG im Abschnitt II bei den Schularten im Buchst. c) die Förderschulen und die Schulen für Kranke in einen gewissen Zusammenhang, selbst wenn die Schulen für Kranke nunmehr eine eigenständige Schulart darstellen.
- Die Entwicklung des Angebots der Schule für Kranke zu einem flexiblen Angebotssystem unter Einbeziehung individueller Angebote ggf. bis hin zur Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen und Förderschulen, einschließlich der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste, dem Angebot von Tageskliniken und dem Einschluss all der Angebote, die das BayEUG nach Art. 19 Abs. 1 als Aufgabe der Förderschulen benennt:
„Die Förderschulen diagnostizieren, erziehen, unterrichten, beraten und fördern Kinder und Jugendliche, die der sonderpädagogischen Förderung bedürfen und deswegen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht oder nicht ausreichend gefördert und unterrichtet werden können.“
Schulen für Kranke entwickeln sich immer mehr zu sonderpädagogischen Beratungs- und Kompetenzzentren ganz eigener Art, die weit hinein in die allgemeinen Schulen wirken.
- Die Schwerpunktsetzung der Schule für Kranke, die sich angesichts immer kürzer werdender Liegezeiten einerseits und der gegebenen Personalressourcen andererseits immer mehr den Schülerinnen und Schülern zuwendet, die temporär tatsächlich einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, weil sie sich z.B. über längere Zeit hinweg in onkologischen Stationen oder in psychotherapeutisch orientierten Bereichen aufhalten, mithin also psychisch-physisch

besonderen Belastungssituationen ausgesetzt sind, insoweit einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und besonderer Förderung bedürfen.

- Die Einbeziehung der Schulen für Kranke in den Auftrag und die Möglichkeiten zur inneren Schulentwicklung, Qualitätssicherung, Schulprofilbildung und Eigenverantwortung der einzelnen Schule. Insofern obliegt gerade auch der Schulleitung eine besondere Verpflichtung zur inneren und konzeptionellen Weiterentwicklung dieser Schulform. Sie ist in besonderer Weise der „Motor“ für diese Entwicklungen.
- Die Entwicklung der Schule für Kranke zu einer Schule „sui generis“, d.h. mit einem eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, was auch darin zum Ausdruck kommt, dass im neuen BayEUG die Schulen für Kranke schulrechtlich nicht den Förderschulen zugeordnet, sondern als eigenständige Schulart benannt sind. Dies hängt damit zusammen, dass die Schüler dort keine „Förderschüler“ sind, obwohl sie evtl. auch einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, und dort Lehrer aller Schularten unterrichten können, ferner Lehrpläne zugrunde liegen, die ebenfalls diejenigen aller Schularten umfassen. Hier ist der Kontext herzustellen zu Art. 2 BayEUG, wonach die sonderpädagogische Förderung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schularten ist.

Ein Projekt, das in die Zukunft weist

Die Einbeziehung der Schule für Kranke in die Entwicklung neuer Medien und ihrer Möglichkeiten, z.B. durch Videokonferenzschaltungen, war immer ein Schwerpunkt schulischer Entwicklung. Das neue BayEUG benennt in Art. 23 ausdrücklich die Forderung, dass „im Rahmen der verfügbaren Mittel die Möglichkeiten der modernen Datenkommunikation genützt werden“ sollen, wobei der Unterricht „ganz oder teilweise in Form des durch Datenkommunikation unterstützten Fernunterrichts (virtueller Unterricht) erfolgen“ kann.

Als eine wesentliche Neuorientierung in der Schule für Kranke gilt z. B. das in einigen Schulen für Kranke initiierte Projekt „Digitales Klassenzimmer am Krankenbett“. Über eine spezielle Breitband-Leitungsinfrastruktur sind die Schulen für Kranke mit Partnerschulen verbunden. Dieses nicht-öffentliche Datennetz erlaubt es, dass mit Hilfe von Kameras, Bildschirmen, Mikrofonen und Lautsprechern einzelne Schüler der Schule für Kranke in Klassenzimmer bzw. Fach-

räume der Partnerschulen zugeschaltet werden können und dort stundenweise aktiv teilnehmen können. Diese Form eignet sich insbesondere für Unterricht, der in der Schule für Kranke nicht oder nur eingeschränkt angeboten werden kann. Das digitale Klassenzimmer am Krankenbett versteht sich als eine Ergänzung des „normalen“ Unterrichtsangebotes der Schule für Kranke und ist in einer ersten Phase nur von einer verhältnismäßig geringen Zahl von Schülern (derzeit 10 bis 20) nutzbar. Das Projekt soll - neben anderen Unterrichtsformen - auf weitere Schulen ausgedehnt werden und wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung begleitet. Das Verfahren des online-Unterrichts kann als in die Zukunft weisend bezeichnet werden.

Aufgabenfelder der Schule für Kranke

Die Schule für Kranke erfüllt, wie alle Schulen, primär den aus der Verfassung abgeleiteten Auftrag, dem Erziehungs- und Bildungsanspruch jedes Kindes gerecht zu werden. Schulische Förderung kranker Kinder muss dem Aspekt der Ganzheitlichkeit Rechnung tragen, individuelle Beeinträchtigungen durch Krankheit und Krankenhausaufenthalt berücksichtigen und auf unterschiedlichste Förderbedürfnisse eingehen.

Aus einem patientenorientierten und zugleich sonderpädagogischen Unterrichts- und Förderkonzept ergeben sich als Aufgabenfelder der Schulen für Kranke die

1. sozial-kommunikative Förderung

- Die Schule für Kranke hat Brückenfunktion für kranke Schülerinnen und Schüler, die sich zwischen Elternhaus, Krankenhaus und Heimatschule befinden.
- Die Schule für Kranke fördert die Kommunikation (brieflich, medial, virtuell) mit Heimatschule und Freunden;
- sie wirkt der sozialen Isolation kranker Schülerinnen und Schüler entgegen. Von besonderer Bedeutung sind ggf. Heimatschulbesuche mit der kranken Schülerin oder dem kranken Schüler, um persönlichen Kontakt zu ermöglichen und falschen Vorstellungen der Klassenkameraden entgegenzuwirken.

2. psychisch-emotionale Unterstützung

- Die Schule für Kranke unterstützt die Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihren Folgen,
- sie unterstützt den Heilungsprozess,

- stärkt den Genesungswillen
- und versucht Gefahren für die seelische Entwicklung des kranken Kindes abzuwenden.

3. kognitive Förderung

- Die Schule für Kranke gewährleistet für kranke Kinder und Jugendliche den Anschluss an die Schulausbildung und hilft ihnen die Schülerrolle aufrechtzuerhalten.
- Sie stellt den Unterricht sicher, auch bei erheblicher Beeinträchtigung des Lern- und Leistungsvermögens durch Krankheit und unter den Bedingungen eines Krankenhausaufenthalts.
- Sie bietet ein breites didaktisch-methodisches Angebot, um der großen Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Alters- und Klassenstufen, Schularten und Bildungsgängen gerecht zu werden.

Neue Entwicklungen

Veränderte Rahmenbedingungen (Auswirkungen der Gesundheitsreform) erfordern ein flexibles und individuelles pädagogisches Angebotssystem für kranke Schülerinnen und Schüler.

Förderung kranker Schülerinnen und Schüler findet in folgenden Formen statt:

- Unterricht in der Schule für Kranke
- Hausunterricht durch die Schule für Kranke
- Intensive Kooperation mit der Heimatschule
- Virtueller Unterricht als besondere Form des Krankenhaus- oder Hausunterrichts

Schulen für Kranke entwickeln sich zu *Beratungs- und Kompetenzzentren*, deren Tätigkeitsfeld

- pädagogisch orientierte, beobachtende Diagnostik und darauf basierende Förderung und Beratung,
- krankheitsbezogene interdisziplinäre Kooperation und Kooperationsmaßnahmen mit den Heimatschulen,
- Beratung kranker Kinder und Jugendlicher, deren Eltern und Geschwistern und
- vielfältige Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in allgemeinen Schulen umfasst.

Schulen für Kranke aus der Sicht des Gesetzgebers

Bisher ging der Gesetzgeber im BayEUG davon aus, dass die Schulen für Kranke ein Teil des Förderschulwesens sind. In der neuen Fassung des BayEUG treten sie nunmehr als eigenständige Schulart mit besonderen Aufgaben auf:

„Art. 23: Schulen für Kranke; Hausunterricht

.....

²Die Schüler bleiben Schüler der bisher besuchten Schulart und Schule; sie werden in der Regel nach den für diese Schulart geltenden Lehrplänen unter Berücksichtigung der sich aus den Krankheiten und dem Krankenhausaufenthalt ergebenden Bedingungen unterrichtet. ³Die Schule für Kranke soll möglichst den Anschluss an die Schulausbildung gewährleisten und den Heilungsprozess unterstützen.“

Der Besuch der Schule für Kranke ist immer als temporäre Maßnahme zu verstehen, die den möglichst zu gewährleistenden Anschluss an die Schulausbildung zu einer Aufgabe der Schule macht. Die Formulierung „möglichst“ akzeptiert die besonderen physischen und psychischen Bedingungen, auf die bereits vorher hingewiesen wurde. Als weitere Aufgabe wird die therapieunterstützende Funktion des Unterrichts an der Schule für Kranke erwähnt.

Der Gesetzgeber sieht die Schule für Kranke aber gleichwohl weiterhin inhaltlich in der Nähe der Förderschulen und erwähnt sie an mehreren Stellen in einem Zug mit diesen:

„Abschnitt II - Die Schularten

c) Förderschulen und Schulen für Kranke“

„Art. 20: Förderschwerpunkte, Aufbau und Gliederung der Förderschulen

(2) ⁴Sonderpädagogischen Förderzentren können Klassen für Kranke angegliedert werden.

„Art. 24: Förderschulen und Schulen für Kranke; Ausführungsbestimmungen“

Allein den Sonderpädagogischen Förderzentren können nach dem BayEUG Klassen für Kranke angegliedert werden. Diese Möglichkeit ist bei keiner anderen Schulart bzw. Schulform vorgese-

hen. Das BayEUG bleibt damit in Übereinstimmung mit den entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz.

Sonderpädagogische Förderung an Schulen für Kranke in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz

Die KMK Empfehlungen zum Förderschwerpunkt „Unterricht kranker Schüler und Schülerinnen“ (1998) stellen einen besonderen und sonderpädagogischen Förderbedarf bei Krankheit, Krankenhausaufenthalt sowie bei lang andauernden und chronischen Krankheiten fest. Sie gehen von der grundsätzlichen Annahme eines sonderpädagogischen Förderbedarfs aus, der unabhängig von der Dauer des klinischen Aufenthalts ist.

Absatz 2.2

„Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die langandauernd und wiederkehrend erkrankt sind, mit der Erkrankung leben lernen müssen und im Unterricht ohne sonderpädagogische Hilfen nicht hinreichend gefördert werden können.

Kranke Schülerinnen und Schüler bedürfen dabei über allgemeine pädagogische Maßnahmen hinaus sonderpädagogischer Unterstützung. Ärztliche Behandlungsmaßnahmen sind in einem Förderplan zu berücksichtigen, der auf diagnostischen Aussagen beruht“.

Die Empfehlungen heben weiterhin die grundsätzlichen Entwicklungsrisiken kranker Kinder und Jugendlicher hervor, die vor allem mit chronischen Krankheiten verbunden sind. Die Schule für Kranke muss sonderpädagogische Unterstützung im psychisch-emotionalen Verarbeitungsprozess bieten, etwa zur Bewältigung der Krankheit im Alltag. Die KMK beschreibt den sonderpädagogischen Auftrag als Aufgabe

„...das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Kinder und Jugendlichen unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und –grenzen zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten zu stärken und auszuschöpfen“ (5.4).

Aus der Krankheit resultieren vielfältige Erschwernisse, die einen gravierenden Einfluss auf Erziehung und Bildung haben und individuell abgestimmte sonderpädagogische Hilfen erforderlich machen.

„Sonderpädagogischer Förderbedarf hat Konsequenzen für die Erziehung und für die didaktisch-methodischen Entscheidungen sowie die Gestaltung der Lernsituation im Unterricht. Sonderpädagogischer Förderbedarf berücksichtigt die Bedeutung einer Erkrankung für den Bildungs- und Lebensweg der Betroffenen, die Folgen für die Aneignungsweisen, die Auswirkungen auf das psychische Gleichgewicht vor dem Hintergrund schulischer Anforderungen. Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist es, dem Aspekt der Ganzheitlichkeit von Krankheit und schulischem Lernen zu entsprechen“.

Schulen für Kranke entwickeln sich zunehmend zu Kompetenz- und Beratungszentren. Prozessorientierte Diagnostik zur individuellen Förderung kranker Kinder und Jugendlicher, interdisziplinäre Kooperation, Beratung von Eltern und Lehrkräften der Stammschulen, Hilfen zur schulischen und sozialen Integration kranker Schüler erfordern genuin sonderpädagogische Kompetenzen.

Absatz 1.2

„Aufgabe sonderpädagogischer Förderung ist schließlich auch die Beratung. Krankheiten können häufig Schullaufbahnänderungen und andere Lernorte notwendig machen. Erziehungsbeauftragte sowie Schülerinnen und Schüler müssen beraten und meist über längere Zeit begleitet werden“.

Die Regierungen und die Schulen für Kranke werden gebeten, die Weiterentwicklung der Schule für Kranke zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Wittmann

Ministerialdirigent